



Aktuelle Debatte

Fraktion DIE LINKE

Reform der Grundsteuer Steuergerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und kommunale Selbstverwaltung statt Steuerwettbewerb

Es wird beantragt, zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 28./29./30. August 2019 eine Aktuelle Debatte zum oben genannten Thema durchzuführen.

Begründung

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Grundsteuer zugrunde liegenden Bewertungsvorschriften verworfen und dem Gesetzgeber eine Neuregelung des Grundsteuerrechts bis 31. Dezember 2019 aufgegeben. Spätestens ab 1. Januar 2025 darf die Grundsteuer nur noch nach diesen Regelungen erhoben werden.

Am 25. Juni 2019 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/11085) in den Deutschen Bundestag eingebracht. In einem weiteren Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/11086) soll, so der Entwurf, Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf, für unbebaute, baureife Grundstücke, einen gesonderten Hebesatz festzusetzen. In einem dritten Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/11084) soll das Grundgesetz dahingehend geändert werden, dass der Bund künftig die konkurrierende Gesetzgebung bezüglich der Grundsteuer haben soll und den Ländern das Recht eingeräumt werden soll, mit Wirkung ab 1. Januar 2025 vom Bundesrecht abweichende, eigene gesetzliche Regelungen zu treffen. Durch Änderung des Finanzausgleichgesetzes soll sichergestellt werden, dass sich hieraus keine Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich ergeben. Hierzu soll in einer „Schattenveranlagung“ ein bundeseinheitlicher Grundsteuerwert festgestellt werden.

Die Grundsteuer hat, als wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden, in Sachsen-Anhalt für die kommunale Selbstverwaltung und deren Finanzierung erhebliche Bedeutung. Die Höhe des Aufkommens steuern die Kommunen über das ihnen

(Ausgegeben am 22.08.2019)

zustehende Hebesatzrecht. Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen obliegt der Landesfinanzverwaltung.

Die Abstimmung in Bundestag und Bundesrat stehen noch aus. Die antragstellende Fraktion hält es für geboten, die Auswirkungen dieses Gesetzgebungsvorhabens auf Sachsen-Anhalt im Landtag zu debattieren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender